



Brüssel, den 10. September 2015
(OR. en)

11813/15

CDR 71

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung von zwei spanischen
Mitgliedern des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat dem Rat mitgeteilt, dass die Mandate von Herrn Alberto GARRE LÓPEZ und Herrn Pedro SANZ ALONSO als Mitglieder des Ausschusses der Regionen abgelaufen sind.
2. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter im Ausschuss der Regionen werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die spanische Regierung vorgeschlagen¹, folgende Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, zu Mitgliedern im Ausschuss der Regionen zu ernennen:
 - D. Pedro Antonio SÁNCHEZ LÓPEZ, *Presidente de la Comunidad Autónoma de la Región de Murcia*,
 - D. José Ignacio CENICEROS GONZÁLEZ, *Presidente de Gobierno de la Comunidad Autónoma de La Rioja*.

¹ Vgl. Dok. 11808/15 CDR 69 und Dok. 11864/15 CDR 77.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 11812/15 CDR 70 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
 5. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-